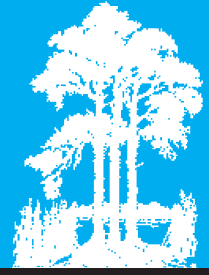


AMTSBLATT

der Gemeinde Mühlenbecker Land



Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

Mühlenbecker Land

5. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 5. August 2008

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“/OT Schönfließ Seite 2
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“ Seite 4
- Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“/OT Schildow Seite 6

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ /OT Schönfließ

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ /OT Schönfließ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2008 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

- Gemäß §2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ - zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 04.05.2007
- Landesbetrieb Straßenwesen vom 17.04.2007
- E.ON edis AG vom 27.04.2007

WGI - Westfälische Gesellschaft für Geoinformation und Ingenieurleistungen mbH im Auftrag der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG (NBB) zu den Belangen der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH mit Schreiben vom 17.04.2007
Landesjagdverband vom 26.04.2007

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **07.08.2008 (Donnerstag), bis zum 08.09.2008 (Montag)** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen, Altlastenuntersuchungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

Planungsziel

Planungsziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlagen, insbesondere eines wettkampfgerechten Sportplatzes und eines Bolzplatzes zu schaffen. In dem ebenfalls zu errichtenden Funktionsgebäude sollen neben den Umkleide-, Sanitär- und Nebenfunktionsbereichen für die Sportplatznutzung auch Einrichtungen des Gemeinbedarfes, insbesondere ein Seniorentreff und ein Jugendklub zulässig werden. Der Bebauungsplan soll darüber hinaus die Voraussetzungen für die erforderlichen Stellplätze, Zuwegungen und Nebenanlagen im Plangebiet schaffen.

Lage / Planung :

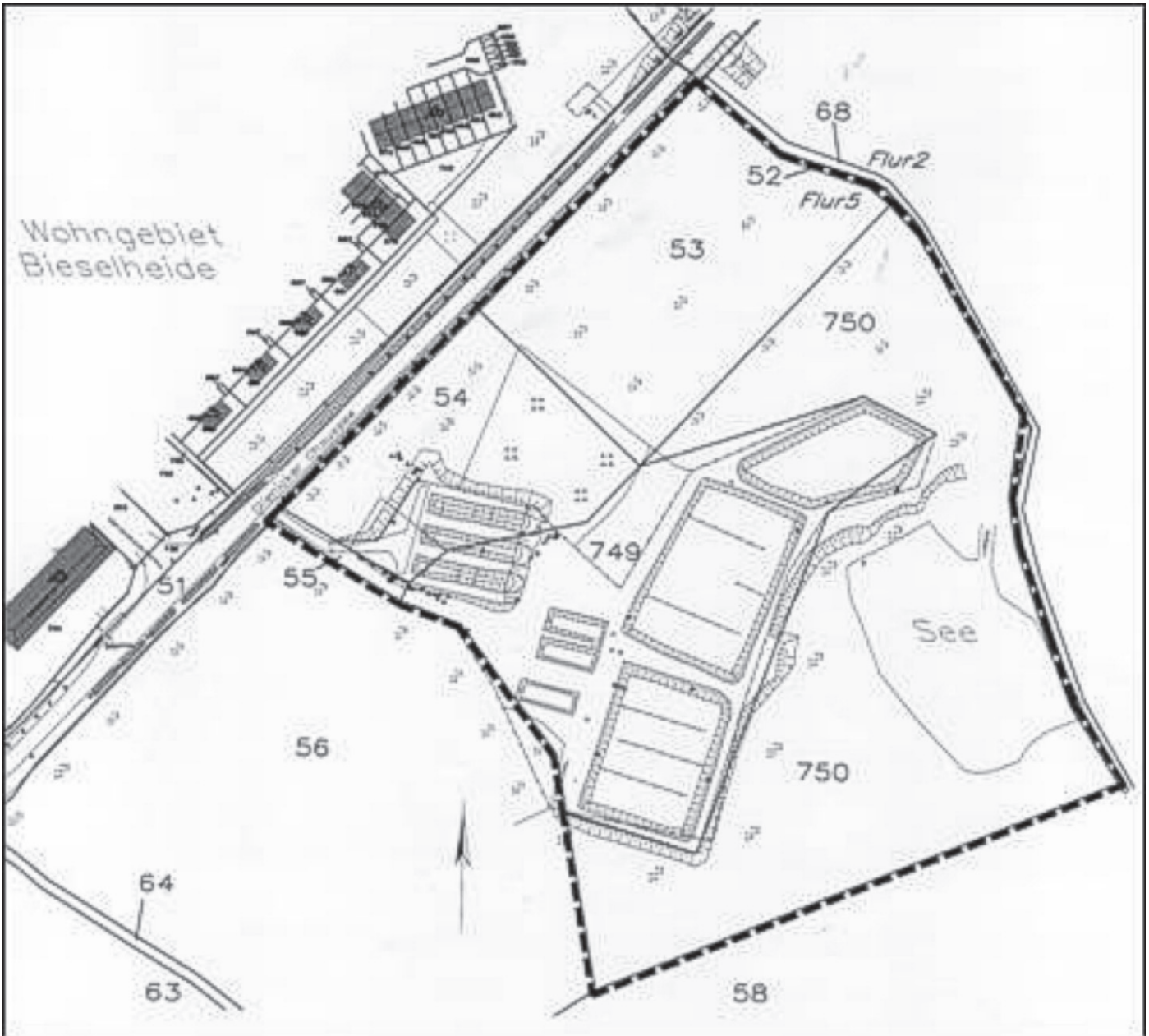
Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 5 der Gemarkung Schönfließ (Flurstücke 53-55, 749, 750) mit einer Gesamtgröße von 5,8 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Sportanlage Bieselheide“, liegt im OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südöstlich der Glienicker Chaussee (L 30), gegenüber dem Wohngebiet Bieselheide (Frohe Aue), das ebenfalls zur Gemeinde Mühlenbecker Land gehört.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Glienicker Chaussee begrenzt, im Nordosten, Südosten und Südwesten grenzt es an Wald. Nordöstlich des Plangebietes liegt das Bieselfließ.

Südwestlich des Plangebietes befindet sich hinter einer Waldfläche die Fläche einer früheren militärischen Liegenschaft, die heute als Bauhof der Gemeinde Glienicke sowie durch Behindertenwerkstätten genutzt wird. Hier schließt sich das Gemeindegebiet von Glienicke/Nordbahn an.

Siehe Lageplan / Geltungsbereich.



Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sportanlage Bieselheide“ /OT Schönfließ

Mühlenbecker Land, den 25.07.2008

Brietzke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ,

Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in öffentlicher Sitzung am 13.03.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2008 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen, Altlastenuntersuchungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“ liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 04.05.2007
- Landesjagdverband vom 26.04.2007

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **07.08.2008 (Donnerstag) bis zum 08.09.2008 (Montag)** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
- Gemäß §2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf bei.

Planungsziel

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportanlagen, insbesondere eines wettkampfgerechten Sportplatzes und eines Bolzplatzes zu schaffen. In dem ebenfalls zu errichtenden Funktionsgebäude sollen neben den Umkleide-, Sanitär- und Nebenfunktionsbereichen für die Sportplatznutzung auch Einrichtungen des Gemeinbedarfes, insbesondere ein Seniorentreff und ein Jugendklub zulässig werden.

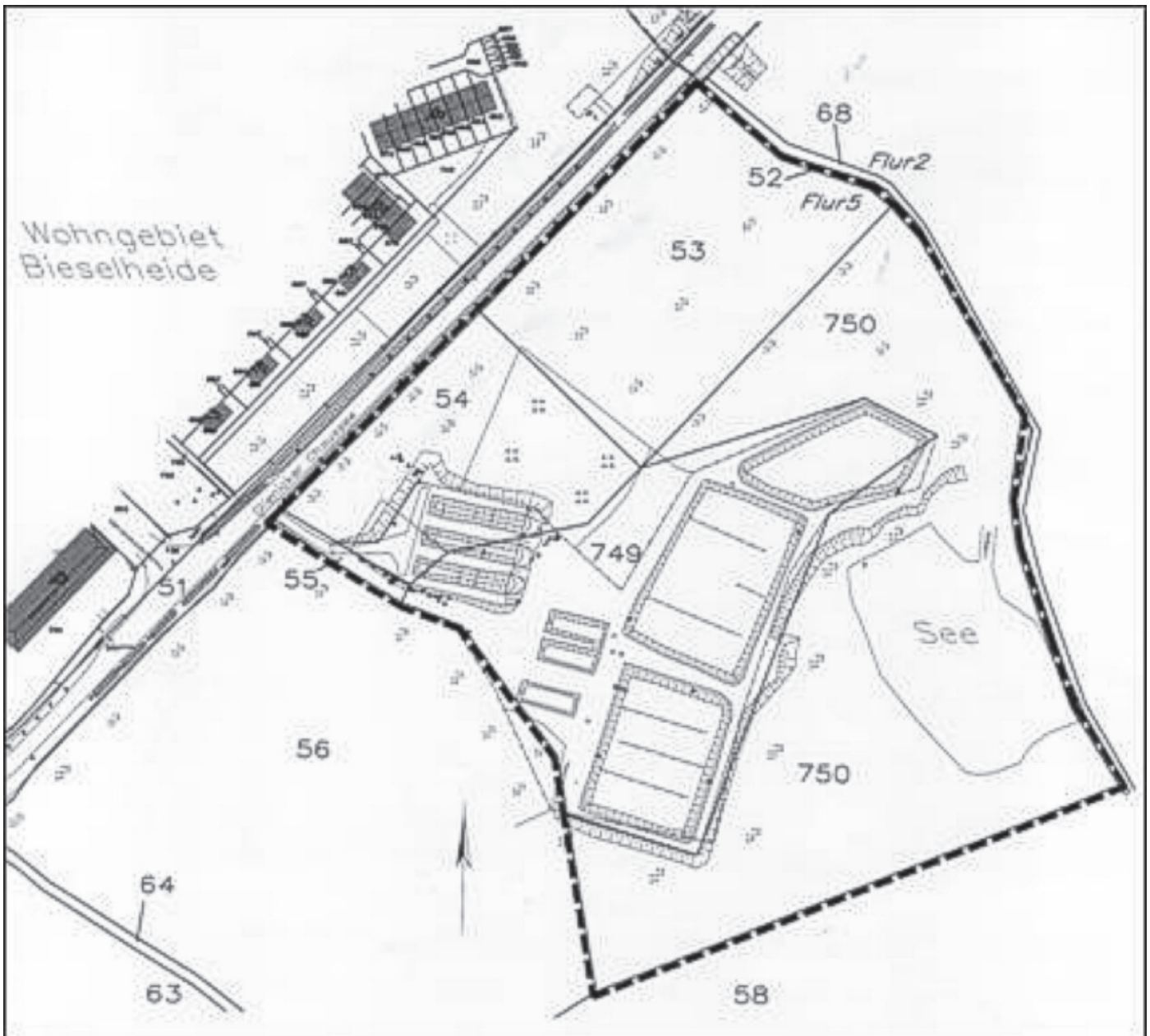
Lage / Planung :

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flur 5 der Gemarkung Schönfließ (Flurstücke 53-55, 749, 750) mit einer Gesamtgröße von 5,8 ha.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schönfließ für den Bereich der „Sportanlage Bieselheide“, liegt im OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südöstlich der Glienicker Chaussee (L 30), gegenüber dem Wohngebiet Bieselheide (Frohe Aue), das ebenfalls zur Gemeinde Mühlenbecker Land gehört.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Glienicker Chaussee begrenzt, im Nordosten Südosten und Südwesten grenzt es an Wald. Nordöstlich des Plangebietes liegt das Bieselfließ.

Südwestlich des Plangebietes befindet sich hinter einer Waldfläche die Fläche einer früheren militärischen Liegenschaft, die heute als Bauhof der Gemeinde Glienicke sowie durch Behindertenwerkstätten genutzt wird. Hier schließt sich das Gemeindegebiet von Glienicke/Nordbahn an.



Auszug aus der topografischen Karte mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land, für den Bereich „Sportanlage Bieselheide“

Mühlenbecker Land, den 25.07.2008

Brietzke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ /OT Schildow

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in öffentlicher Sitzung am 10.03.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ /OT Schildow mit Begründung in der Fassung vom Januar 2008 gebilligt und beschlossen, das Verfahren gemäß §13a BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit vom **07.08.2008 (Donnerstag) bis zum 08.09.2008 (Montag)** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- Da der aufzustellende Bebauungsplan von der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß §13a(2)BauGB im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes angepasst.

Planungsziel

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines Senioren- Wohn- und Pflegeheimes mit ca. 120 Plätzen im südlichen Teil des Plangebietes mit einem Baukörper mit bis zu 100m Länge und 4 Vollgeschossen, Festsetzung der betreffenden Teilfläche des Plangebietes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Senioren- Wohn- und Pflegeheim.
- Festsetzung der nördlichen Teilfläche des Plangebietes als Mischgebiet

Lage / Planung:

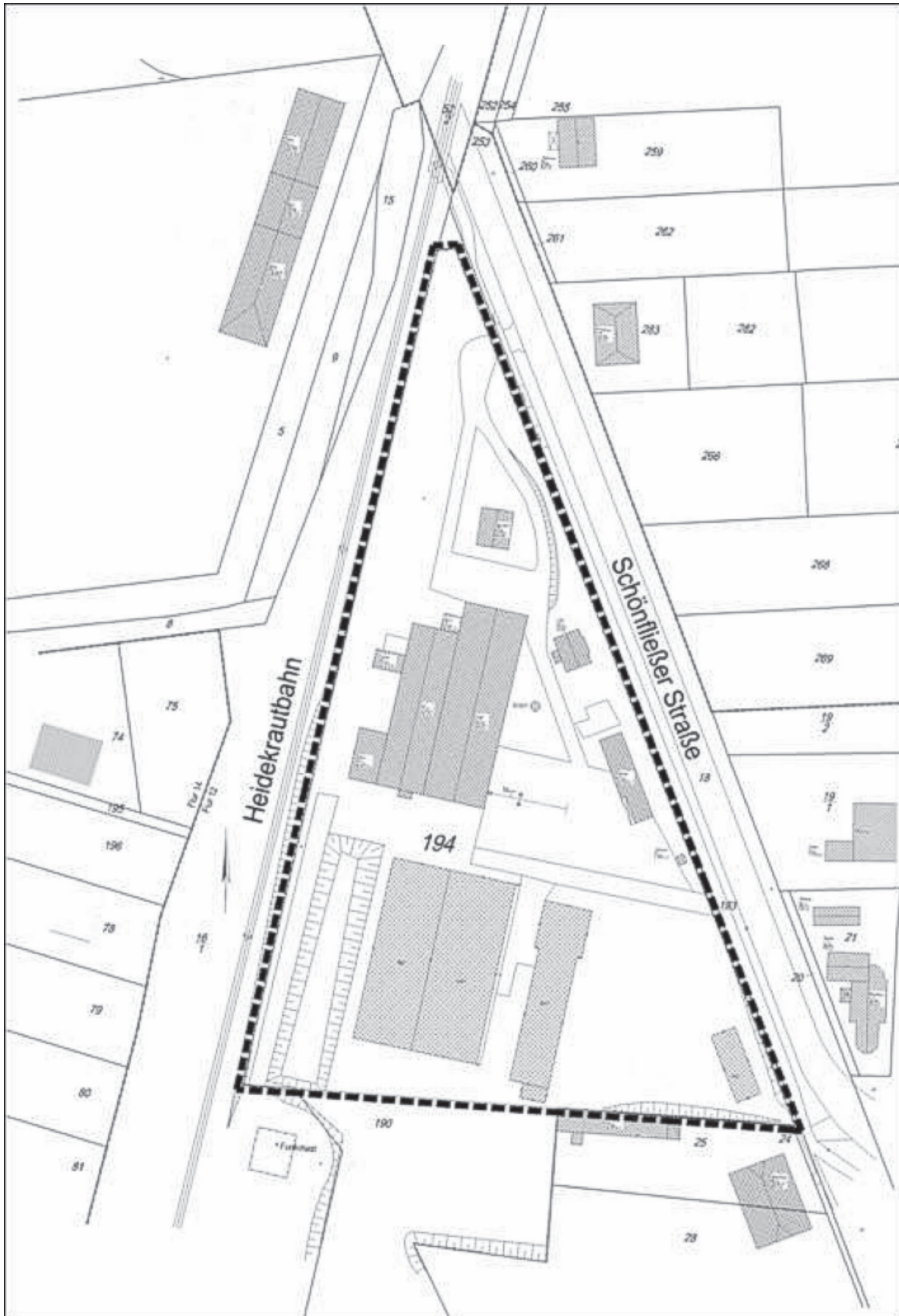
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 194 der Flur 12 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 1,16 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Schönfließer Straße,
- im Süden durch das Baugrundstück Schönfließer Straße 1 und eine angrenzende Brachfläche zur Bahn hin,
- im Westen durch die Bahnlinie der „Heidekrautbahn“

Siehe Lageplan / Geltungsbereich.

Anlage: Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“ OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land



Mühlenbecker Land, den 25.07.2008

Brietzke
Bürgermeister

Siegel

Ende des amtlichen Teils